

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20681 –**

Bevölkerungspolitischer Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – An demografischer Dividende teilhaben und Genderpolitik beenden

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Bevölkerungswachstum der entscheidende globale Megatrend sei und fast ausschließlich in Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stattfinde. Die Bundesregierung reagiere entwicklungspolitisch darauf, indem sie in den Förderbereichen Bevölkerungspolitik und reproduktive Gesundheit mit dem Querschnittsbereich „Geschlechtergleichstellung“ ineffektive Maßnahmen unterstützen würde. Für diese Vorhaben seien in dem Zeitraum 2003 bis 2017 Mittel in Höhe von 1,592 Mrd. Euro ausgegeben worden. Dem gegenüber gebe es das Modell des demografischen Übergangs, das die enge wechselseitige Verflechtung von Bevölkerungsdynamik und wirtschaftlicher Dynamik anerkenne. Der Übergang von wirtschaftlich armen und kinderreichen Gesellschaften zu kinderarmen Wohlstandsgesellschaften werfe in einem bestimmten Zeitfenster Gewinne in Form einer sogenannten demografischen Dividende ab. Diese Dividende resultiere aus einem günstigen Verhältnis zwischen dem arbeitenden Teil einer Bevölkerung und demjenigen, der versorgt werden müsste.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20681 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Doris Barnett
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Doris Barnett, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/20681** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich von der gegenwärtigen, ausgabenorientierten und ineffektiven Interventionspolitik abzuwenden. Man solle stattdessen ein wohlstandsorientiertes und die Selbstbestimmung der Zielländer respektierendes Konzept verfolgen, mit dem Fokus auf die Bereitstellung von Instrumenten, welche die Teilhabe Deutschlands an der demografischen Dividende der Partnerländer ermögliche.

Die Bundesregierung solle zukünftig die Teilhabe an der demografischen Dividende von Partnerstaaten zum strategischen Ziel der deutschen EZ machen.

Die Antragsteller fordern die Erarbeitung eines Konzepts, welches das Modell des demografischen Übergangs für deutsche Unternehmen nutzbar machen und deutsche Interessen priorisieren würde. Man solle dabei auch auf einen ökonomischen Gewinn der deutschen Wirtschaft abzielen.

Schließlich sollten sämtliche Programme, Projekte, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben der deutschen EZ, die diesem strategischen Ziel widersprechen würden, insbesondere die „Geschlechtergleichstellung“ der Förderbereiche Bevölkerungspolitik und reproduktive Gesundheit, eingestellt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20681 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, wenn man den Antrag genau nachlese, dann werde man feststellen, dass eine demographische Dividende zu etwas führe, was man in Europa und in den Tigerstaaten gesehen hätte, dass nämlich eine junge, gebildete und berufstätige Bevölkerung an der Entwicklung ihres Landes teilnehme. Diese Bevölkerungskurve würde bis zu einem gewissen Punkt in Afrika zunehmen und dann alleine durch Teilhabe, wie Arbeitsplätze und Bildung, irgendwann abnehmen. Diesen Aufbau nenne man demographische Dividende, die von Ländern mit einer jungen Bevölkerung im Übrigen von alleine produziert werde. Man müsse den Menschen allerdings die Chance zu einer nachhaltigen Teilhabe geben. Die viel beschworene „Entwicklungshilfepolitik“ führe jedoch nicht zum Ziel. Das könne man nur mit einer Entwicklungspolitik erreichen, die die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen fördere und dann selbstverantwortliche Entscheidungen für sich und das eigene Leben einfordere. Das sei keineswegs populistisch, sondern ein anderer Ansatz. Mit dem bisher verfolgten Genderansatz sei man nicht weit gekommen, was man bei der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) sehen könne. Es gehe dort

um ganz andere Probleme junger Mädchen, nämlich um Frühehe, Beschneidung oder Vergewaltigung. Bei der linken aktuellen Genderpolitik gehe es aber um Frühsexualisierung, und deshalb wolle man diese Politik beenden. Der Antrag zur demographischen Dividende könne als Zusatzpunkt zu dem Antrag der Fraktion der AfD zu Nigeria (BT-Drs. 19/20080) verstanden werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält dagegen, dass zwischen der Bevölkerungspolitik und der demographischen Dividende viele zwangsläufige und logische Zwischenschritte in der Argumentationskette der Antragsteller fehlten. Zur Begründung der fehlenden Überzeugungskraft werde außerdem auf eine Auswertung der „Deutsche Stiftung Weltbevölkerung“ (DSW) Bezug genommen, allerdings unvollständig und lückenhaft. Die weiterführenden Empfehlungen der DSW, um bevölkerungspolitische Steuerungsmaßnahmen effektiv umzusetzen, würden weggelassen. Grundsätzlich müsse man wissen, dass zahlreiche Wissenschaftler nicht zwangsläufig von einem unbegrenzten Bevölkerungswachstum ausgehen würden. Es gebe durchaus ernstzunehmende Prognosen, die ein Ende des Weltbevölkerungswachstums in absehbarer Zeit annehmen würden. Das Bevölkerungswachstum sei im Übrigen keineswegs der einzige Fluchtfaktor, sondern es gebe zahlreiche andere Gründe, wie Krankheiten, Krieg, Gewalt, Verfolgung, Umweltfaktoren oder Klima, die Menschen dazu bringen würden, sich dorthin zu bewegen, wo sie solchen Gefahren und Einflussnahmen nicht länger ausgesetzt wären. Man müsse bedenken, dass eine wirtschaftspolitische Implementation von Produktionsprozessen oder Wertschöpfungsabläufen nicht automatisch dazu geeignet wäre, die Bevölkerungspolitik entscheidend zu beeinflussen. Man brauche vielmehr ebenso Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, verbunden mit der Gleichberechtigung in der Gesellschaft. Dann würde es irgendwann zu dem dynamischen Prozess einer demographischen Dividende kommen. Aber wenn man diese Faktoren nicht adäquat platziere, dann komme es nicht zu einer Umkehrung der Kurve. Der Antrag der Fraktion der AfD verquicke wortreich zwei interessante Diskussionspunkte, die dann mit dem Begriff Genderpolitik vermengt würden, damit man der eigenen Gruppe gefalle. Man sollte sich stattdessen mit den Hinweisen und Auswertungen anerkannter Institutionen konstruktiv und vor allem vollständig auseinandersetzen, aber das fehle. Deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag konsequent ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt, dass die Fraktion der AfD nachgewiesene und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Schutzmaßnahmen gegen eine Pandemie als verfassungswidrig ablehne. Mit diesem Antrag wolle sie jedoch in der Entwicklungspolitik Menschen wie „willenlose Schachfiguren“ benutzen. Anders sei der Antrag nicht zu verstehen, denn es werde vorgeschlagen, die deutschen Hilfsleistungen im Bereich Bevölkerungspolitik auf die demographische Dividende und die Reduzierung der Kinderzahl auf einen sozioökonomischen Wandel auszurichten. Man gehe dabei davon aus, dass die Menschen „genauso parierten“ wie von den Antragstellern gewünscht. Ziel dieser Überlegungen sei eine Eindämmung des Bevölkerungswachstums, und dazu wolle man Maßnahmen zur reproduktiven Gesundheit und Frauengleichstellung streichen. Stattdessen bringe man die deutsche Wirtschaft ins Spiel, die ihre Produkte in Afrika verkaufen könnten, wobei von einem Export nach Europa nicht die Rede sei. Deutsche Kredite für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) seien bereits seit mehreren Jahren wirksam, und so hätte man 300.000 Arbeitsplätze insbesondere für junge Menschen entwickeln können. Die Fraktion der SPD vertrete die Auffassung, dass man den Menschen vor Ort Perspektiven geben müsse und ihnen keine Vorgaben machen sollte, wie sie zu leben hätten und wie viele Kinder sie haben wollten. In dem Antrag würden Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung als ineffizient kritisiert, was ein antiquiertes Frauenbild verdeutliche. Gute Ausbildung und der Zugang zur Empfängnisverhütung seien entscheidend für Frauen, denn dreiviertel aller ungeplanten Schwangerschaften wären auf den fehlenden Zugang zu Verhütung zurückzuführen. Man müsse mit den Menschen zusammenarbeiten und nicht über sie bestimmen, und das sei der große Unterschied zwischen dem Ansatz des vorliegenden Antrags und dem Ansatz, den die Bundesregierung und auch die Fraktion der SPD verfolge, und deshalb werde man den Antrag der Fraktion der AfD aus verständlichen Gründen ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellt klar, dass es problematisch sei, die Logik des vorliegenden Antrages zu verstehen. Es sei klar, dass ein geringeres Bevölkerungswachstum die Verteilung des Bruttosozialprodukts auf weniger Köpfe bedeute. Fakt sei aber auch, je ärmer Gesellschaften seien, desto höher wäre das Bevölkerungswachstum. Man könne einer armen Gesellschaft nicht einfach verordnen, weniger Kinder zu bekommen, in der Hoffnung, dass es dann vorwärtsgehe. Es gehe vielmehr anders herum, denn erst mit dem Wohlstand, mit einer funktionierenden Wirtschaft und vor allem mit Investitionen in die Bildung setze auch eine Entwicklung zu weniger Bevölkerungswachstum und damit zu mehr Wohlstand ein. Der Antrag der Fraktion der AfD beinhalte gedankliche und intellektuelle Unschärfen und Inkompetenz. Es fehlten viele Aspekte; so sei die Geschlechtergleichstellung ein

wichtiges Anliegen, denn Frauen seien in Afrika der Schlüssel zur Lösung. Deshalb werde die Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wendet ein, dass sich der Inhalt des vorliegenden Antrages leicht und knapp zusammenfassen lasse. Die Fraktion der AfD wolle einen deutschen kolonialen Zugriff auf die Arbeitskräfte der Menschen in den Ländern des Südens mit den Mitteln der EZ erreichen. Die Bundesregierung werde, ganz im Sinne der AfD, aufgefordert, ein Ausbeutungskonzept auszuarbeiten, um deutschen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, an der demographischen Dividende teilzuhaben. Gleichzeitig werde behauptet, dass Gleichstellung, Geschlechterdemokratie und Geschlechtergerechtigkeit ineffizient seien. Wenn Frauen aber keine Möglichkeit bekämen, in die Schule zu gehen, eine Ausbildung zu machen und am Arbeitsleben teilzunehmen, dann könnten sie für ihre Volkswirtschaft keinen Beitrag leisten. Wenn Frauen zu Hause bleiben, kochen und ihre Kinder betreuen wollten, dann werde das nicht zur Entwicklung eines Landes beitragen. In dem Antrag finde sich ein Konglomerat von Forderungen, die ein neokoloniales Ansinnen verfolgen würden. Die Fraktion DIE LINKE. lehne diesen Antrag ab; er könne möglicherweise bei der Klientel der Fraktion der AfD punkten, aber international sei er peinlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass bei dem Thema Bevölkerungswachstum die Frage, ob Frauen frei bestimmen könnten, wann, wie viele und von wem sie Kinder bekommen wollten, zentral sei. Genau das seien Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (Sexual and Reproductive Health and Rights, SRHR), und das werde in dem Antrag von der Fraktion der AfD vergessen. Es würde die Einstellung von Maßnahmen in den Förderbereichen reproduktive Gesundheit gefordert, obwohl diese ein maßgeblicher Bestandteil der freiwilligen Familienplanung sei. Es gehe in dem Antrag aber gar nicht um Frauenrechte, sondern es gehe im Gegenteil um die Einstellung entsprechender Maßnahmen im Bereich Gender und Geschlechtergerechtigkeit. Bei der Bevölkerungspolitik gehe es genau darum, Frauen den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen. Besonders Mädchen müssten eine Bildung und eine umfassende Sexualaufklärung und auch Informationen zum Zugang zu sexueller Aufklärung erhalten, und es sollte um eine selbstbestimmte Familienplanung gehen. SRHR würden weltweit immer wieder unter Beschuss geraten und kontrovers diskutiert. Es gebe momentan globale regressive Kräfte und ultrakonservative religiöse Akteure, die versuchten, die jahrzehntelangen Fortschritte bei den Menschenrechten in diesem Bereich rückgängig zu machen. Als Beispiel könne man den sogenannten Global Gag Rule in den Vereinigten Staaten von Amerika (United States of America, USA) nehmen, weswegen Organisationen, die Informationen zum freiwilligen Schwangerschaftsabbruch anbieten, oder sich diesbezüglich auch nur befürwortend äußern, kein Geld mehr erhielten. Das seien die Ziele, die der Antrag der Fraktion der AfD verfolge, der sich auf den clownesken, populistischen und gemeingefährlichen Pfaden des Präsidenten der USA, Donald Trump, bewege; mit solchen Anträgen stellten sie eine Gefahr für die Demokratie dar. Deswegen werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Doris Barnett
Berichterstellerin

Dietmar Friedhoff
Berichtersteller

Dr. Christoph Hoffmann
Berichtersteller

Helin Evrim Sommer
Berichterstellerin

Ottmar von Holtz
Berichtersteller

